

Rupert Schaefer
Leiter Geschäftsbereich Strategische Grundlagen und Mitglied der Geschäftsleitung
Erschienen in Le Temps vom 13. September 2016

Die FINMA ist fit für Fintech

Innovation ist ein wichtiger Faktor für einen wettbewerbsfähigen Schweizer Finanzplatz. Sie ist Voraussetzung, damit der Finanzmarkt dynamisch bleibt und sich laufend weiterentwickeln kann. Die FINMA setzt sich intensiv mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit Fintech auseinander, sei es bei Bewilligungsfragen oder in den Bereichen der Aufsicht oder der Regulierung. Sie steht mit unterschiedlichsten Marktteilnehmern in Kontakt und hat sich rasch auf die neuen Herausforderungen eingestellt.

Verschiedene Massnahmen der FINMA unterstützen Fintech

Der Auftrag der FINMA beinhaltet den Schutz der Gläubiger, Anlegerinnen und Versicherten sowie der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes. Mit einer unabhängigen und glaubwürdigen Aufsicht wird das Ansehen des Finanzplatzes gestärkt. Es ist bezeichnend, dass gerade viele Fintech-Start-ups gerne eine Bewilligung der FINMA hätten. Die Regulierung und Aufsicht sind eben auch ein Gütesiegel: Sie stärken das Vertrauen der Kunden und ermöglichen den Firmen das erfolgreiche Auftreten am Markt.

Betreffend Fintech lässt sich die FINMA bei ihrer Tätigkeit von drei Prinzipien leiten: Rechtssicherheit schaffen, Technologieneutralität gewährleisten und prinzipienbasiert regulieren. Auf dieser Grundlage hat die FINMA rasch gehandelt und verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Die FINMA ist neutral gegenüber Technologien

So hat sich die FINMA beispielsweise organisatorisch angepasst und einen Fintech-Desk eingerichtet. Im Sinne einer Querschnittfunktion werden dort alle Anliegen im Zusammenhang mit Fintech behandelt. Dank dieser Spezialisierung können solche Anfragen heute rasch beantwortet und Rechtssicherheit geschaffen werden. Über den Fintech-Desk steht die FINMA in regelmässigem Kontakt zur Branche und kennt deren Anliegen.

Die FINMA nutzt auch ihren Handlungsspielraum zugunsten der Fintech-Anbieter. So behandelte die FINMA in den vergangenen Monaten zahlreiche Unterstellungs- und Bewilligungsanfragen von Fintech-Anbietern, bei denen sie die rechtlichen Rahmenbedingungen voll ausschöpfte. Dies um einerseits den Bedürfnissen des Markts bestmöglich entgegenzukommen und andererseits die Sicherheit der Kunden und des Systems zu wahren.

Letztlich wurden alle FINMA-Verordnungen und -Rundschreiben technologieneutral ausgestaltet. Die FINMA setzte das Prinzip um, was analog möglich ist, soll grundsätzlich auch digital möglich sein. In diesem Rahmen erliess die FINMA insbesondere auch ein neues Rundschreiben zur Video- und Onlineidentifizierung: Seit März dieses Jahres können Geschäftsbeziehungen über elektronische Kanäle aufgenommen werden.

Potenzial liegt im „Sandkasten“

Will die Schweiz nachhaltig bessere Rahmenbedingungen für Fintech schaffen, muss auch die übergeordnete Regulierung angepasst werden. Nicht zuletzt aufgrund der intensiven Kontakte der FINMA mit der Fintech-Branche konnten verschiedene Probleme mit den rechtlichen Rahmenbedingungen identifiziert werden: Die grössten Hürden schafft die Bankengesetzgebung.

Vor diesem Hintergrund hat die FINMA ein Konzept für zwei neue Regulierungsgefässe entwickelt: Ein unregulierter „Sandkasten“ und eine neue Bewilligungskategorie für Finanzinnovatoren. Das Konzept beruht auf der in der Schweiz traditionellen prinzipienbasierten Regulierung und versteht sich nicht im Sinne einer neuen Regulierung sondern als Erleichterungen von bestehender Regulierung.

Viele der neuen Geschäftsmodelle im Fintech-Bereich befinden sich noch in der Versuchsphase. Diese Phase ist bei der Entwicklung von Innovationen entscheidend. Dafür soll ein Raum geschaffen werden, in dem Finanzinnovatoren ihre Geschäftsmodelle erproben können. So kann der Markt und nicht der Staat entscheiden, ob ein Geschäftsmodell zukunftsfähig ist. Gleichzeitig soll der potentielle Schaden für Anleger und Gläubiger klar eingegrenzt werden. Eine solcher „Sandkasten“ bereichert die Innovationsförderung in der Schweiz.

Neue Bewilligung für Finanzinnovatoren soll den effektiven Risiken Rechnung tragen

Weiter schlägt die FINMA eine neue Bewilligungskategorie für Finanzinnovatoren vor. Ihr Anwendungsbereich soll offen formuliert und die Regeln prinzipienbasiert definiert werden, so dass sie auf verschiedene Geschäftsmodelle passt – auch auf solche, die heute noch gar nicht erfunden sind. Die neue Bewilligungskategorie soll anwendbar sein auf Geschäftsmodelle, die kein bankentypisches Geschäft betreiben, aber gewisse Elemente der Bankentätigkeit benötigen. Solche Geschäftsmodelle beinhalten per Definition weniger Risiken als das klassische Bankgeschäft. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind hier folglich weit weniger umfangreich als bei einer Bankenlizenz. Damit können wesentliche Markteintrittsschranken abgebaut werden, ohne beim Schutzniveau Kompromisse machen zu müssen. Dies dürfte für die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes ein positives Signal aussenden.

Erfreulich ist, dass der Bundesrat den Ball von der FINMA aufgenommen hat: Bis im Herbst soll, entlang dem von der FINMA entwickelten Konzept, ein Regulierungsvorschlag ausgearbeitet werden.